

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands
für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von
Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und
Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS)
der Gemeinde Büchenbach**

1. Änderungssatzung

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Büchenbach folgende Satzung zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchenbach

§ 1

§ 8 wird wie folgt geändert:

als Absatz 4 a) wird eingefügt:

„Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.11.2003 in Kraft.

Büchenbach, den 01.10.2003
Gemeinde Büchenbach

Helmut Bauz
1. Bürgermeister